

auf Seiten der Monarchisten jetzt wie früher die Willkür sich mit der Gewaltthätigkeit paarte.

Zweiter Tag (1. April).

Die Vormittagsitzung des Parlaments verging mit den wichtigen Verhandlungen über die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahlen der konstituierenden Nationalversammlung. Schaffrath hatte die Anträge gestellt: 1) die Wahlen sollen unmittelbare Urwahlen sein; 2) wahlberechtigt soll Jeder sein, welcher einem deutschen Staate angehört und das 25. Jahr zurückgelegt hat. Die Verhandlungen waren lebhaft und die wichtigen Fragen wurden von allen Seiten beleuchtet. 30 bis 35 Redner sprachen über die Sache. Das Ergebnis waren folgende Beschlüsse.

- 1) Die Wahlen in die konstituierende Nationalversammlung sollen vor sich gehen ohne Rücksicht auf Vermögensunterschied. Kein Censur!
- 2) Sie sollen vor sich gehen ohne Rücksicht auf Religionsunterschied.
- 3) Sie sollen vor sich gehen ohne Rücksicht auf Standesunterschied.
- 4) Der Wohlmodus soll den einzelnen deutschen Staaten überlassen bleiben, doch wird von der Versammlung das Princip direkter Wahlen als Regel aufgestellt.

Diesem Beschlusse stand der Antrag gegenüber, daß die Wahl in der Form unmittelbarer Urwahl vor sich gehen sollte. Es wurde über beide Anträge eine wahre parlamentarische Schlacht geliefert, indem die ächten Freunde der Volksherrschaft Alles an ihren Grundsatz setzten. Es wurde daher auch von ihnen die einzelne Abstimmung mit Angabe von Namen und Wohnort verlangt und durchgesetzt. Bei diesem Beschlusse, nach welchem die unmittelbare Wahl nur als allgemeiner Grundsatz aufgestellt wurde, der, je nach den localen Verhältnissen, von den einzelnen Staaten aufgegeben werden könne, blieben die Republikaner gegen die Monarchisten mit 194 Stimmen gegen 317 in der Minderheit. Die ersten hatten darauf angetragen, daß die unmittelbare Wahlart in Urversammlungen allgemeine Vorschrift ohne Ausnahme sein solle. In dieser Abstimmung, welche durch Namensaufruf vor sich ging, maß sich zum ersten Male die Stärke der Parteien. Auffallend war die Gunst, welche einige Herrrn von der hohen Aristokratie für die demokratische Wahlform bezeugten. So z. B. stimmte der Fürst von Hohentoblen-Deeringen mit für die Urwahlen. Indes konnte diese Abstimmung noch nicht maßgebend sein für das Parteiverhältniß, denn mancher ächte Volksfreund ließ sich nur durch Bedenklichkeiten, die aus Mangel an Kenntniß des Volkes her-

vorgingen, dazu verleiten, gegen die Urwahlen zu sein, und mancher Aristokrat mag die demokratische Wahlform aus denselben Gründen unterstützt haben, aus welchen in der Schweiz die Jesuiten sich für die äußersten Formen der Volksherrschaft zu entscheiden pflegten.

Entscheidend war die Abstimmung über die Permanenzklärung der Versammlung. In dieser war die Minderheit der Republikaner gegen die Monarchisten wie 143 zu 368. Die Versammlung verwarf es, sich für permanent zu erklären, sondern beschloß nur, einen Ausschuß von 50 Mitgliedern zu ernennen, der bis zum Zusammentritt der konstituierenden Versammlung, wenn es nöthig wäre, in der Zwischenzeit wieder einzuberufen. Bei den Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand haben die Republikaner nicht genug Vorsicht beobachtet. Die Monarchisten hatten die List gebraucht, jene fast ohne Unterbrechung für die Permanenzklärung sprechen zu lassen. Ausgezeichnete Reden, besonders von Hecker und Raveaux, hatten es fast unzweifelhaft gemacht, daß die Permanenzklärung durchgehen werde, als ganz zuletzt, nachdem schon der Schluß der Debatte verlangt worden war, plötzlich die Gegner der Permanenz auftauchten, die antragstellende Partei nicht mehr zu Worte kommen ließen, und so den Antrag zum Sturze brachten.

In wiefern bei dieser Intrigue, durch welche der den Ausschlag gebende Gegenantrag des Herrn v. Gagern ohne Diskussion in die Abstimmung eingeschmuggelt wurde, der Präsident parteiisch gewesen sein mag oder nicht, wage ich nicht zu entscheiden. Thatsächlich ist es, daß nach der Sitzung Gagern und seine Freunde sich selbst über die gelungene Ueberrumpelung ihrer Gegner aufgehalten haben. Daß das Verfahren ein beabsichtigtes war, ging auch aus dem Umstande hervor, daß in dem Augenblicke, in welchem Gagern auf der Rednerbühne gegen die Permanenz sprach, eine konservative Adresse gedruckt in der Versammlung vertheilt wurde.

Nachdem die Permanenz der Versammlung durchgefallen war, wurde die Wahl der Mitglieder in den Vollziehungsausschuß auf den nächsten Tag verschoben.

Zwischen die Verhandlungen über die Wahlart und die über Permanenz fielen noch die folgenden Beschlüsse:

Daß das Alter zur Wahlberechtigung und Wahlbarkeit durch die Volljährigkeit bestimmt sein solle;

Daß die Wahl nicht auf die Einwohner eines Wahlkreises beschränkt sei, sondern frei aus den Bürgern von ganz Deutschland getroffen werden könne;

Daß Deutsche, welche Bürger fremder Staaten